



Beschlussvorlage



Stadt Hagenow
Der Bürgermeister

2017/0009
öffentlich

Betreff:

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 43 der Stadt Hagenow für das Gebiet "Gärtnerweg / Wiesengrund"

<i>Fachbereich:</i> Bauen / Ordnung / Grundstücks- und Gebäudemanagement	<i>Datum</i> 20.02.2017
<i>Verantwortlich:</i> Wiese, Dirk	
<i>Beteiligte Fachbereiche:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Status</i>
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr(Vorberatung)	07.03.2017 Öffentlich
Hauptausschuss(Vorberatung)	27.03.2017 Nichtöffentlich
Stadtvertretung der Stadt Hagenow(Entscheidung)	06.04.2017 Öffentlich

Beschlussvorschlag:

1. Für den Bereich zwischen der Söringstraße (B 321) im Osten und dem Gärtnerweg sowie dem Wiesengrund im Westen ist eine Wohnbauflächenentwicklung geplant. Dafür macht sich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird nach § 13 a BauGB „Bebauungspläne der Innenentwicklung“ im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB.
4. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Hagenow öffentlich bekanntzumachen.
5. Zur Übernahme der Planungskosten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Problembeschreibung/Begründung:

Auf der Fläche befindet sich ein Wohngrundstück, das zum Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 22 „Nordische“ gehört. Die übrigen Flächen werden zum Teil als Gartenflächen genutzt. Diese Flächen sollen als Wohnbauflächen entwickelt werden.

Für eine städtebaulich geordnete Entwicklung dieses Bereiches macht sich die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 23, 24, 25/4, 26/3, 27/3, 28/3, 29/6, 29/8 und 30/7 aus der Flur 10 Gemarkung Hagenow. Die Fläche ist ca. 0,54 ha groß.

Da sich die Fläche innerhalb der bebauten Ortslage von Hagenow befindet, zwischen bestehender Wohnbebauung im Süden (B-Plan Nr. 22) und der Brachfläche des ehemaligen Gartenmarktes liegt und im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche dargestellt ist, kann dieser Bebauungsplan nach § 13a Abs. BauGB im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit

und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgt im Rahmen der öffentlichen Auslegung.

Für Bebauungspläne der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren mit einer Grundfläche weniger als 20.000 m² entfallen die Durchführung einer Umweltprüfung, der Umweltbericht, die abschließende Erklärung und die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekanntzumachen. Dabei ist auch anzugeben, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Umweltbericht und ohne Durchführung einer Umweltprüfung durchgeführt wird und dass die Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt.

Zur Übernahme der Planungskosten ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Investor abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen		Ja		x	Nein
Maßnahme des Ergebnishaushaltes		Ja			Nein
Maßnahme des Finanzhaushaltes		Ja			Nein
Mittel bereits geplant		Ja			Nein
Höhe der geplanten Mittel					€
Mehrbedarf					€
Gesamtkosten					€
Deckungsvorschlag	Betrag	Kostenträger	Konto	Bezeichnung des Kostenträgers/Konto	
	€				
	€				

Folgekosten:

Raum für zusätzliche Eintragungen:

Anlagen: